



# 62. Verbandstag 2022

21. Mai 2022

Webkonferenz

*Hessischer Badminton - Verband e.V.*  
*Im Landessportbund Hessen e.V*





## Ergebnisprotokoll des 62. HBV-Verbandstages 2022

Zeit: Samstag, den 21.05.2022  
 Ort: Webkonferenz  
 Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 11:40 Uhr

### Anwesende:

**Präsidium:** Bernd Pfeifer, Hans-Lothar Lortz, Andreas Kuhaupt, Marc Gemmerich, Christopher Budesheim

**Ausschussvorsitzende:** Sascha Kunert, Oliver Weltzien, Horst Emrich, Tatjana Geibig-Krax, Felix Lieb

**Protokollführung:** Susanne Giegel-Brunner

**Mitgliedsvereine:** siehe angefügte Liste  
 Zu Beginn anwesend sind 103 Vereine und 11 HBV-Funktionäre mit insgesamt 270 Stimmen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
  - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
  - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
  - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2021
6. Kassenprüfungsbericht 2021
7. Haushalt 2022 (nachrichtlich)
8. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
9. Neuwahlen, (Wahl einer Kommission für die Stimmenzählung (gem. Satzung § 13 (2)) entfällt wegen Webkonferenz)  
 Zur Wahl stehen:
  - 9.1. Präsident
  - 9.2. VP Wettkampfsport
  - 9.3. AV Breiten- & Behindertensport
  - 9.4. AV Leistungssport
  - 9.5. AV Öffentlichkeitsarbeit
  - 9.6. Vorsitzender Spruchkammer
  - 9.7. 1 Beisitzer Spruchkammer
  - 9.8. 1 Beisitzer Verbandsgericht
  - 9.9. 1 Kassenprüfer
  - 9.10. 1 Ersatz-Kassenprüfer
  - 9.11. Webmaster Bestätigung
  - 9.12. Datenschutzbeauftragte Bestätigung



10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023
11. Anträge: Satzungsanträge
  - 11.1.1 Satzungsanträge Nr-01 bis Nr-03
12. Anträge: Sonstige Anträge
  - 12.1.1. Datenschutzordnung
    - Anträge DSO-Nr-01
13. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2023 (Bez. Wetzlar)
14. Organisatorisches/ Sonstiges / Termine

## Top 1: Begrüßung

Der Präsident, Bernd Pfeifer, eröffnet die Webkonferenz zum 62. HBV-Verbandstag und begrüßt die Delegierten der hessischen Vereine sowie die Mitglieder des Präsidiums und die teilnehmenden HBV-Funktionäre.

P Pfeifer merkt an, dass die online-angemeldeten Delegierten jeweils über die entsprechenden Vereinsvollmachten verfügen.

Des Weiteren stellt P Pfeifer den DBV-IT-Beauftragten, Dominik Meyer, vor. Dieser wird den Verbandstag hinsichtlich Wahldurchführung begleiten. Eine kurze Erläuterung der Rahmenbedingungen und der Funktionsweise des Meetings (Mikrofon stumm schalten, bei Wortmeldungen Hand heben, 5-min. Pause je Stunde, Mittagspause etc.) sowie der Ablauf der Abstimmungen erfolgt durch Dominik Meyer.

Weiterhin begrüßt P Pfeifer die anwesenden Ehrenmitglieder des Verbandes: Dieter Fachinger und Gerd Schwanenberger.

Zum Gedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder, insbesondere unseren Ehrenpräsidenten Günter Neukirch, verstorben am 11.02.2022, kurz vor seinem 80. Geburtstag, legen die Anwesenden eine Gedenkminute ein.

## Top 2: Ehrungen

### Vereine (Saison 2021/2022)

Meister der 2. Bundesliga Süd	TV Hofheim
Meister der Gruppe Mitte:	
Regionalliga	1. BV Maintal
Oberliga Mitte	TV Volkmarsen
Meister Hessenliga:	SG 1. BC Kassel / TSV Vellmar 2
Meister Verbandsliga Nord:	BSG Lahn-Dill
Meister Verbandsliga West:	TuS Schwanheim 2
Meister Verbandsliga Süd:	TV Bensheim

Die Ehrungen sowie die Überreichung der Wimpel werden an einem Präsenztermin nachgeholt.

### Personen

#### Goldene Ehrennadel für Funktionäre

- Holm Köhler, Bezirkssportwart DA für 10-jährige Tätigkeit im Bezirksvorstand DA (die Übergabe der Urkunde und der goldenen Nadel wird an einem Präsenztermin nachgeholt)



- Thomas Barthel, Klassenleiter DA für 10-jährige Tätigkeit im Bezirksvorstand DA (die Übergabe der Urkunde und der goldenen Nadel wird an einem Präsenztermin nachgeholt)
- Manfred Wolf, Kassenwart und Klassenleiter DA für 10-jährige Tätigkeit im Bezirksvorstand DA (die Übergabe der Urkunde und der goldenen Nadel wird an einem Präsenztermin nachgeholt)
- Götz Sander, Klassenleiter DA für 10-jährige Tätigkeit im Bezirksvorstand DA (die Übergabe der Urkunde und der goldenen Nadel wird an einem Präsenztermin nachgeholt)
- Mirko Wyschkon, Webmaster DA für 10-jährige Tätigkeit im Bezirksvorstand DA (die Übergabe der Urkunde und der goldenen Nadel wird an einem Präsenztermin nachgeholt)
- Jörg Paulin, ehemaliger Schiedsrichterwart DA für 10-jährige Tätigkeit im Bezirksvorstand DA (die Übergabe der Urkunde und der goldenen Nadel wird an einem Präsenztermin nachgeholt)

### Verabschiedung

P Pfeifer verabschiedet Marc Gemmerich, der nicht mehr für das Amt des VP Wettkampfsport kandidiert. P Pfeifer bedankt sich auch im Namen des Verbandes für das geleistete Engagement und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit im Projekt nu. In einem Präsenztermin wird die offizielle Verabschiedung nachgeholt.

Darüber hinaus dankt P Pfeifer den Mitarbeiterinnen des HBV, Elke Fix und Susanne Giegel-Brunner, für ihre geleistete Tätigkeit im vergangenen Jahr.

## Top 3: Regularien

### 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))

P Pfeifer stellt fest, dass zu diesem Verbandstag entsprechend der Satzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Die Verbandstagunterlagen wurden jedem Verein per Mail zugestellt. Darüber hinaus haben alle online-registrierten Vereinsvertreter mit Übersendung der Zugangsdaten nochmals die vollständigen Unterlagen erhalten.

Gegen diese Feststellung gibt es keinen Widerspruch der Delegierten.

### 3.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))

P Pfeifer stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die anwesenden Delegierten sind mit 259 Stimmen vertreten. Hinzu kommen 11 Stimmen des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Bezirksvorsitzenden (Hauptausschuss).

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind 103 Vereine (10:15 – 10:22 Uhr) anwesend.

Stimmen gesamt =	270 Stimmen (259 Vereine + 11 Funktionäre)
Einfache Mehrheit =	136 Stimmen
2/3 Mehrheit =	180 Stimmen

Hinweis:

im Laufe der Online-Abstimmung kann die absolute Stimmenanzahl (Summe) abweichen, da Abmeldungen nach der Stichuhrzeit oder verzögertes Abstimmungsverhalten nicht registriert wurde.

### 3.3. Beschlussfassung über die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.



## Top 4: Berichte

Die Berichte liegen den Teilnehmern des Verbandstags vor.

### Berichte des Präsidiums

- a) Bericht des Präsidenten  
Zu seinem 10. Dienstjubiläum erläutert P Pfeifer seine Motivation und betont wie stolz er auf die gemeinsam geleistete Arbeit in den letzten Jahren sowie über den Zusammenhalt in der Corona-Pandemie ist. Daher geht sein persönlicher Dank an alle Vereine, an alle Funktionäre des Verbandes sowie an alle Trainer und Angestellte für diese großartige Leistung in der Solidargemeinschaft Badminton.  
Weiterhin dankt er für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, das viele Entscheidungen erleichtert und den Mut zur Verbandsführung gegeben hat.  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- b) Bericht des VP Finanzen  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- c) Bericht des VP Leistungssport  
VP Kuhaupt ergänzt seinen Bericht hinsichtlich Gespräche über die Zukunft des Badminton-Leistungssports in Hessen mit dem Isbh und dem DBV, die bisher sehr erfreulich verlaufen sind.  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- d) Bericht des VP Wettkampfsport  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- e) Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

### Berichte der Ausschussvorsitzenden

- a) AV Leistungssport  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- b) AV Schulsport  
entfällt
- c) AV Ausbildung & Lehrwesen  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- d) AV Spielbetrieb  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- e) AV Schiedsrichterwesen  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- f) AV Breiten- und Behindertensport  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- g) AV Öffentlichkeitsarbeit  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.
- h) Datenschutzbeauftragter  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.



- i) Webmaster entfällt

## Top 5: G+V und Bilanzen der Jahr 2021

Die G+V und die Bilanz wurden den Vereinen vorab in den Verbandstags-Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die in den Verbandstagunterlagen aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz 2021 wurde ohne Wortmeldungen **einstimmig** angenommen.

### GuV des Jahres 2021 (Ertrag/Aufwand)

- Abstimmung der Seiten 46, 48 und 50 der Unterlagen

Die GuV 2021 wird **einstimmig angenommen** mit

Stimmenabgabe 265	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	256	0	9

## Top 6: Kassenprüfungsbericht

Heike Schwab bestätigt, auch im Namen von Jochen Barth, die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzgeschäfte des HBV im Kalenderjahren 2021. Der schriftliche Kassenbericht wurde in den Verbandstags-Unterlagen veröffentlicht.  
Zum Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

Über die Prüfung hinaus danken die beiden Kassenprüfer auch im Namen aller Badmintonvereine, so Heike Schwab, dem Präsidium für seinen Beschluss zur Auszahlung eines Zuschusses zum Spielbetrieb an die Vereine wegen der Coronapandemie.

Heike Schwab beantragt die Entlastung der Präsidiumsmitglieder und der Ausschussvorsitzenden für das Kalenderjahr 2021.

P Pfeifer dankt den Kassenprüfern für deren kritische und konstruktive Arbeit bzw. Prüfung der Unterlagen.

## Top 7: Haushalt 2022 (nachrichtlich)

## Top 8: Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden

Die Versammlung befürwortet eine gemeinsame Abstimmung über die Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden.

Das Präsidium und die Ausschussvorsitzenden werden einstimmig entlastet.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

Stimmenabgabe 269	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	262	0	7



## Top 9: Neuwahlen

P Pfeifer stellt nochmals den DBV-IT-Beauftragten, Dominik Meyer, vor, der die technische Durchführung der Wahlen begleitet.

Die Wahlleitung übernimmt VP Lortz.

### 9.1 Präsident

Bernd Pfeifer wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Bernd Pfeifer **einstimmig** für 2 Jahre zum Präsidenten mit

Stimmenabgabe 278	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	269	0	9

Bernd Pfeifer nimmt die Wahl an.

### 9.2 Vizepräsident Wettkampfsport

Sascha Kunert wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Sascha Kunert **mehrheitlich** für 2 Jahre zum Vizepräsident Wettkampfsport mit

Stimmenabgabe 287	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	271	3	13

Sascha Kunert nimmt die Wahl an.

### 9.3 Ausschussvorsitzender Breiten- & Behindertensport

Kein Vorschlag vom Präsidium sowie aus dem Plenum. Evtl. wird das Präsidium das Amt kommissarisch besetzen.

### 9.4 Ausschussvorsitzender Leistungssport

Christian Scheele wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Christian Scheele **mehrheitlich** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Leistungssport mit

Stimmenabgabe 272	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	221	24	27

Christian Scheele nimmt die Wahl an.

### 9.5 Ausschussvorsitzende Öffentlichkeitsarbeit

Tatjana Geibig-Krax wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Tatjana Geibig-Krax **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzende Öffentlichkeitsarbeit mit

Stimmenabgabe 279	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	269	0	10

Tatjana Geibig-Krax nimmt die Wahl an.

### 9.6 Vorsitzender Spruchkammer

Peter Woitas wird vom Präsidium vorgeschlagen.



Die Delegierten wählen Peter Woitas **einstimmig** für 2 Jahre zum Vorsitzenden der Spruchkammer mit

Stimmenabgabe <b>276</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	232	0	44

Peter Woitas nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

## 9.7 1 Beisitzer Spruchkammer

Karlheinz Fix wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Karlheinz Fix **einstimmig** für 2 Jahre zum Beisitzer der Spruchkammer mit

Stimmenabgabe <b>259</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	252	0	7

Karlheinz Fix nimmt die Wahl an.

## 9.8 1 Beisitzer Verbandsgericht

Adolf Böckel wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Adolf Böckel **mehrheitlich** für 2 Jahre zum Beisitzer des Verbandsgerichtes mit

Stimmenabgabe <b>270</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	259	1	10

Adolf Böckel nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

## 9.9 1 Kassenprüfer

Jochen Barth wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Jochen Barth **mehrheitlich** für 2 Jahre zum Kassenprüfer mit

Stimmenabgabe <b>269</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	264	2	3

Jochen Barth nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

## 9.10 1 Ersatz-Kassenprüfer

Joachim Buxan wird vom Präsidium vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Joachim Buxan **einstimmig** für 2 Jahre zum Ersatz-Kassenprüfer mit

Stimmenabgabe <b>265</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	251	2	12

Joachim Buxan nimmt die Wahl an (schriftliche Einwilligung liegt vor).

## 9.11 Webmaster (zur Kenntnisnahme)

Markus Nerding ist vom Präsidium als Webmaster bestätigt worden.

## 9.12 Datenschutzbeauftragte (zur Kenntnisnahme)

Elke Scheele ist vom Präsidium als Datenschutzbeauftragte bestätigt worden.

Nach den Wahlen übergibt VP Lortz die Moderation an den wiedergewählten Präsidenten Pfeifer. Er gratuliert allen gewählten Funktionären und bedankt sich für deren Engagement.



Der Vertreter des BV Lampertheim, Peter Neuthinger, regt die Verschlinkung des Wahlprozesses an. Überwiegend wird zu den Wahlen nur eine Kandidatur/Person vorgeschlagen. In diesem Fall sollte die Satzung dahingehend angepasst werden, dass dann eine Wahl entfallen kann. P Pfeifer lässt den Vorschlag prüfen, hat aber rechtliche Bedenken wegen der Eintragung im Registergericht (Präsidiumsmitglieder) und der notwendigen Satzungsanpassung (Text).

## Top 10: Genehmigung des Haushaltsplans 2023

Zum Haushaltsplan gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen** mit

Stimmenabgabe <b>280</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	265	1	14

## Top 11: Anträge: Satzungsanträge (2/3-Mehrheit erforderlich)

Zur Annahme der folgenden Satzungsanträge ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

### 11.1.1 Anträge zur Satzung

#### Satzungsantrag-Nr-01

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mit einer 2/3-Mehrheit angenommen** mit

Stimmenabgabe <b>274</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	267	0	7

#### Satzungsantrag-Nr-02

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mit einer 2/3-Mehrheit angenommen** mit

Stimmenabgabe <b>264</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	256	4	4

#### Satzungsantrag-Nr-03

Antragsteller: Präsidium

Der Antrag wird **mit einer 2/3-Mehrheit angenommen** mit

Stimmenabgabe <b>260</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	243	4	13

## Top 12: Anträge: Sonstige Anträge

Für die Annahme eines der folgenden Anträge ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

### 12.1.1 Anträge zur Datenschutzordnung



## Antrag-Nr. DSO-Nr-01

Antragstellerin: Datenschutzbeauftragte

Der Antrag wird **einstimmig angenommen** mit

Stimmenabgabe <b>270</b>	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
	255	0	15

12.1.2. **Dringlichkeitsanträge** lagen nicht vor

### Top 13: Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2023

Gemäß den Festlegungen ist der Bezirk Wetzlar mit der Ausrichtung des Verbandstages 2023 beauftragt. Vorgesehener Termin ist Samstag, 27.05.2023.

### Top 14: Verschiedenes (Organisatorisches, Vorschläge, Termine)

#### 14.1 Finanzen

VP Lortz weist auf einen Zeitungsartikel hinsichtlich möglicher Steuerpflicht für Vereine hin und bittet diese, den Sachverhalt kritisch zu verfolgen bzw. auf Veröffentlichungen des Landessportbundes zu dieser Thematik zu achten.

#### 14.2 App-Entwicklung

VP Budesheim stellt kurz den aktuellen Stand zur App-Entwicklung und erste Features der APP (Termine, Verbandsinformationen, Spieler- und Bezirksinteressen) vor. Projektleiter sind Nicol Brückner und Christopher Budesheim. Weitere Informationen folgen zeitnah.

#### 14.3 Vereinspflege nu-Daten

Wegen der beschlossenen Satzungsänderung, u.a. Zusendung der Verbandstagunterlagen per Mail an jeden Verein, weist P Pfeifer nochmals auf die Pflicht der Vereine zur ständigen Pflege/Aktualisierung der Vereinsadressen bzw. -änderungen im Verwaltungstool nu hin.

Der P Pfeifer bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme und beendet den 62. Verbandstag 2022 um 11:40 Uhr.

Frankfurt, 03.06.2022

Bernd Pfeifer  
Präsident

Susanne Giegel-Brunner  
Protokollführung



## 62. HBV-Verbandstag 2022: Stimmenübersicht der HBV-Funktionäre (1 Stimme pro Person)

Name	Funktion	anwesend	Stimme
Pfeifer, Bernd	Präsident	X	1
Gemmerich, Marc	VP Wettkampfsport	X	1
Kuhaupt, Andreas	VP Leistungssport	X	1
Lortz, Hans-Lothar	VP Finanzen	X	1
Budesheim, Christopher	VP Öffentlichkeitsarbeit	X	1
Emrich, Horst	AV Schulsport	--	
NN	AV Breiten- und Behindertensport	--	
Brückmann, Bernd	AV Ausbildung & Lehrwesen	--	
Kunert, Sascha	AV Leistungssport	X	1
Farr-Weltzien, Oliver	AV Spielbetrieb & Senioren	X	1
Lieb, Felix	AV Schiedsrichterwesen	X	1
Geibig-Krax, Tatjana	AV Öffentlichkeitsarbeit	X	1
Brunner, Michael	Bezirksvorsitzender Darmstadt	X	1
Laux, Gerald	Bezirksvorsitzender Wiesbaden	X	1
Schwed, Marcus	Bezirksvorsitzender Kassel	--	
Farr-Weltzien, Oliver	Bezirksvorsitzender Frankfurt	--	
Weigand, Stefan	Bezirksvorsitzender Wetzlar	--	
Summe			11



## 62. HBV-Verbandstag 2022: Stimmenübersicht der Vereine

lfd-Nr	VEREIN (Stand 31.12.2020, Quelle lsbh 4/2021)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen Ist
1	VFL Adorf	47001	Ks	95	3	1		
2	SV Weimar 1906 Ahnatal	41189	Ks	53	3	1		
3	TSV 1911 Albach	12221	Wz	21	2	1		
4	BV Alsfeld	11116	Wz	46	2	1		
5	Ältere Casseler TG	41047	Ks	9	2	1		
6	SG 1862 Anspach	31002	Fr	185	5	2	1	3
7	TSV Rot-Weiß Auerbach	36004	Da	77	3	1	1	1
8	TV Babenhausen	34011	Da	59	3	1		
9	1. BC Bad Homburg	31253	Fr	41	2	1	1	2
10	TSG Bad Karlshafen	49047	Ks	27	2	1		
11	TV 1868 Bad Orb	27014	Fr	15	2	1		
12	TUSPO 1920 Bad Salzschlirf	18003	Ks	19	2	1		
13	TG Bad Soden	30004	Fr	34	2	1		
14	TV Bad Vilbel	25025	Fr	30	2	1		
15	VfL Bad Wildungen	47028	Ks	29	2	1		
16	TSV Ballersbach	15006	Wz	22	2	1		
17	FC Bärenschweiz	25252	Fr	55	3	1		
18	KSV Baunatal	41002	Ks	43	2	1		
19	TSV Bebra 1887 e.V.	22030	Ks	27	2	1		
20	TV Bensheim	36019	Da	201	6	2	2	6
21	SV 1921 Berghofen	17012	Wz	122	4	2		
22	TV 1904 Bernbach	40011	Wi	76	3	1	1	3
23	VfB Viktoria Bettenhausen	41109	Ks	19	2	1		
24	TUS 03 Beuerbach	40012	Wi	39	2	1		
25	TG Biblis	36027	Da	42	2	1		
26	BC Biebrich	38009	Wi	114	4	2	1	1
27	TV Biedenkopf	16013	Wz	55	3	1		
28	TSV Bleidenstadt	40014	Wi	56	3	1	1	1
29	TV Bommersheim 1891	31025	Fr	29	2	1	1	2
30	TuSpo 1896 Borken	45008	Ks	29	2	1		
31	TG Bornheim	24007	Fr	595	13	5	2	6
32	SG Bremthal	30007	Fr	123	4	2	2	4
33	SG Rot-Weiß Büchenberg	18012	Ks	9	2	1		
34	SKV Büdesheim	28019	Fr	82	3	1	1	3
35	FC Vernawahshausen	49075	Ks	3	2	1	1	1
36	TG 1848 Camberg	14017	Wi	122	4	2	2	4
37	KSG Dalheim 1978	13040	Wz	29	2	1		
38	TGB 1865 Darmstadt	33060	Da	27	2	1		

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN (Stand 31.12.2020, Quelle lsbh 4/2021)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen Ist
39	BV Darmstadt	33255	Da	239	6	2	2	6
40	TG 07 Darmstadt-Eberstadt	33062	Da	91	3	1		
41	TV Dieburg 1863	34022	Da	117	4	2	1	3
42	TV Diedenbergen 1886	30012	Fr	15	2	1		
43	TG Dietesheim	29020	Fr	42	2	1	1	2
44	TGS Dietzenbach	29027	Fr	93	3	1		
45	TV 1843 Dillenburg	15027	Wz	113	4	2	2	4
46	DJK-SV 1926/46 DIRLOS	18019	Ks	12	2	1		
47	FSV Dörnhausen	41009	Ks	48	2	1		
48	SG Dornheim 1886	37028	Da	118	4	2	1	2
49	SV Fun-Ball Dortelweil	25302	Fr	631	14	5	1	3
50	TUS Dotzheim	38036	Wi	41	2	1	1	2
51	SG 1874 Egelsbach	29039	Fr	53	3	1		
52	TV 1949 Ehringshausen	13053	Wz	82	3	1	1	3
53	TV 1911 Eibelshausen	15035	Wz	29	2	1		
54	TLV 1977 Eichenzell	18024	Ks	24	2	1		
55	TV Frischauf Eisenbach	14036	Wi	10	2	1	1	2
56	TBC Eltville	39013	Wi	113	4	2	1	3
57	TV Elz	14047	Wi	58	3	1		
58	SG Enkheim	24313	Fr	73	3	1	1	3
59	TSV 1860 Erbach	35030	Da	30	2	1	1	2
60	VfB Erda	13060	Wz	65	3	1	1	3
61	TSG Erlensee	28109	Fr	78	3	1	1	3
62	VFA Frischauf Eschborn	30024	Fr	21	2	1		
63	Turnerschaft Jahnvolk 1881 e.V.	24011	Fr	46	2	1		
64	TSG FFM-Oberrad	24254	Fr	27	2	1		
65	VfL FFM-Zeilshaus	24305	Fr	50	3	1	1	3
66	BV Fischbach	30243	Fr	56	3	1		
67	TV Flieden	18031	Ks	85	3	1		
68	BSC Flörsheim	30197	Wi	68	3	1	1	3
69	TSV Frankenberg 1848	17036	Ks	46	2	1		
70	Orplid Frankfurt	24104	Fr	20	2	1		
71	TSG Nordwest Frankfurt	24160	Fr	120	4	2	1	2
72	TGS Vorwärts Frankfurt	24166	Fr	85	3	1	1	3
73	Artemis Sport Frankfurt	24385	Fr	13	2	1		
74	Indischer Sport- und Familienverein Frankfurt	24532	Fr	68	3	1		
75	SV Orplid Niddainsel Frankfurt	24599	Fr	9	2	1		
76	Active BC Frankfurt	24616	Fr	67	3	1	1	3
77	BV Frankfurt 06 e.V.	24653	Fr	128	4	2	1	2

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN (Stand 31.12.2020, Quelle lsbh 4/2021)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen Ist
78	BFC Frankfurt 07	24750	Fr	35	2	1	1	2
79	FTG Frankfurt 1847	24069	Fr	13	2	1		
80	1. Frankfurter BC	24178	Fr	214	6	2	1	3
81	Frankfurter TV 1860	24073	Fr	59	3	1		
82	Frankfurter Volleyball Verein (FVV)	24434	Fr	179	5	2	1	3
83	Riedberger SKV	24737	Fr	32	2	1		
84	Deutsch-Asiatischer Sportverein Frankfurt e.V.	24782	Fr	2	1	1		
85	TSV 1920 Freienseen	12036	Wz	6	2	1		
86	TG Friedberg	25065	Fr	137	4	2	2	4
87	BV Friedrichsdorf	31039	Fr	154	5	2	1	3
88	TUS Fritzlar	45028	Ks	45	2	1	1	2
89	PSV BG Fulda	18056	Ks	99	3	1	1	3
90	Fuldaer Turnerschaft 1848 e.V.	18047	Ks	53	3	1		
91	TSV 1894 Gadernheim	36068	Da	36	2	1		
92	SC 1993 Geinsheim	37283	Da	16	2	1		
93	TS Geisenheim 1848	39026	Wi	36	2	1	1	2
94	BSC Gelnhausen	27169	Fr	63	3	1	1	3
95	TSV Gernsheim 1896	37035	Da	50	3	1		
96	MTV Gießen	12059	Wz	93	3	1		
97	SV Regenbogen Gießen	12434	Wz	37	2	1		
98	BSG Racketeers Mittelhessen Gießen	12514	Wz	20	2	1	1	1
99	BV Gießen Hoppers	12335	Wz	54	3	1	1	3
100	BC Ginsheim-Main Spitze	37338	Wi	147	4	2		
101	TV 1908 Gladenbach	16042	Wz	29	2	1		
102	TSV 1899 Goddelau e.V.	37047	Da	39	2	1		
103	BV Großauheim-Goldbach/Laufach	28393	Fr	144	4	2	1	3
104	TSV 1906 Grebenhain	20024	Ks	29	2	1		
105	SVS Griesheim	33058	Da	102	4	2	2	4
106	TG 1863 Großalmerode	42027	Ks	8	2	1		
107	SV Blau-Gelb Groß-Gerau	37051	Da	18	2	1		
108	TG Groß-Karben 1891	25086	Fr	60	3	1		
109	TV Groß-Rohrheim	36079	Da	120	4	2		
110	TV 1878 Groß-Umstadt	34040	Da	79	3	1		
111	TV 1863 Groß-Zimmern	34047	Da	104	4	2	1	3
112	TSV Eintracht Gudensberg	45036	Ks	34	2	1		
113	TV 1898 Gustavsburg	37063	Wi	39	2	1	1	2
114	TV Haiger	15062	Wz	65	3	1		
115	Haimbacher SV	18077	Ks	14	2	1		
116	SG Hainhausen	29052	Fr	23	2	1		

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN (Stand 31.12.2020, Quelle lsbh 4/2021)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen Ist
117	TG Hallgarten	39030	Wi	55	3	1	1	3
118	TG Hanau	28066	Fr	111	4	2	2	4
119	STAG Hanau Badminton	28237	Fr	17	2	1	1	2
120	FC Hanau Hotspurs 1992 e.V.	28307	Fr	29	2	1		
121	TV 1882 Harheim	24204	Fr	32	2	1		
122	SV 1945 Harleshäuser Kassel	41033	Ks	23	2	1		
123	TV Hattenheim 1909	39036	Wi	16	2	1		
124	VfN Hattersheim	30047	Fr	88	3	1		
125	SpVgg Hattstein	31311	Fr	46	2	1		
126	TV Hausen	29064	Fr	22	2	1		
127	TGS Hausen 1897	29063	Fr	17	2	1		
128	TV 1903 Heftrich	40034	Wi	29	2	1		
129	TV Herborn	15080	Wz	19	2	1		
130	TV Jahn Hermannstein	13074	Wz	30	2	1		
131	TV Hersfeld	22024	Ks	86	3	1	1	3
132	TV 1894 Hessisch Lichtenau	42037	Ks	40	2	1	1	2
133	Spvgg 07 Hochheim	30054	Wi	49	2	1		
134	RV Fahr-Wohl Hoch-Weisel	25090	Wz	86	3	1	1	3
135	TG Höchst 1847	24226	Fr	147	4	2	1	3
136	VFG Hofgeismar	49027	Ks	96	3	1	1	3
137	BC Hofheim	30056	Fr	46	2	1	1	1
138	TV Hofheim	30066	Fr	303	8	3	3	8
139	TV 1862 Homberg/Ohm	11053	Wz	88	3	1	1	3
140	Homburger TS 1862	45047	Ks	5	2	1		
141	Homburger TG 1846	31055	Fr	135	4	2		
142	BV Hungen	12428	Wz	65	3	1	1	3
143	TV 1844 Idstein	40055	Wi	121	4	2		
144	TSV Jestädt	43057	Ks	11	2	1		
145	TV 1888 Jugenheim	33098	Da	103	4	2	1	3
146	JSK 1888 Rodgau	29081	Fr	125	4	2		
147	TSV Kalkobes	22023	Ks	9	2	1		
148	TV Jahn 1883 Kassel	41108	Ks	8	2	1		
149	1. BC Kassel	41120	Ks	101	4	2	1	3
150	FSC Dynamo Windrad Kassel	41286	Ks	116	4	2		
151	BV Kassel	41308	Ks	102	4	2		
152	SG Kelkheim	30078	Fr	102	4	2		
153	FSC Kelsterbach	37068	Fr	103	4	2		
154	BSC Kirchhain	10232	Wz	52	3	1		
155	SV 1912 Klein-Gerau e.V.	37079	Da	19	2	1		
156	TS Klein-Krotzenburg	29089	Fr	34	2	1		

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN (Stand 31.12.2020, Quelle lsbh 4/2021)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen Ist
157	TSV 1850/09 Korbach	47085	Ks	153	5	2	1	3
158	BV Lampertheim 88	36297	Da	92	3	1	1	3
159	1. BV Langen	29286	Fr	80	3	1	1	3
160	TV 1886 e.V. Langenselbold	28121	Fr	79	3	1		
161	TSV Lang-Göns	12130	Wz	45	2	1	1	2
162	SG Lautern	36125	Da	21	2	1		
163	BC Linden	12389	Wz	25	2	1	1	2
164	TSV Lindenfels	36129	Da	33	2	1		
165	FSK Lohfelden	41145	Ks	63	3	1	1	3
166	TV 1885 Lorsbach	30091	Fr	57	3	1		
167	TSG Mainflingen	29116	Fr	25	2	1		
168	1. BV Maintal 1978	28124	Fr	180	5	2	2	5
169	VFL 1860 Marburg	10107	Wz	190	5	2		
170	TSV Marburg-Ockershausen	10106	Wz	18	2	1		
171	TUS Meimbressen	49055	Ks	7	2	1		
172	TV Jahn Mensfelden	14132	Wi	24	2	1		
173	TV 1902 Merkenbach	15103	Wz	50	3	1		
174	TSG Merlau	11067	Wz	34	2	1		
175	TSG 1877 Messel	33106	Da	85	3	1	1	3
176	SKV 1879 Mörfelden	37086	Fr	63	3	1		
177	SKV Nauheim	37094	Da	22	2	1		
178	KSV Die Anderen Nauheim	37255	Da	19	2	1		
179	SV 1910 Neuhof	18126	Ks	32	2	1	1	2
180	TV 1861 Neu-Isenburg	29139	Fr	83	3	1	1	3
181	TV 1859 Nidda	26085	Fr	159	5	2	2	5
182	TSV Niederelsungen	48025	Ks	28	2	1		
183	TURA Niederhöchstadt	30107	Fr	169	5	2	2	5
184	TSV Nieder-Mörlen	25127	Wz	100	4	2		
185	BC Niedernhausen	40153	Wi	61	3	1		
186	TV Niederrad	24246	Fr	30	2	1		
187	SG Nieder-Roden	29145	Fr	40	2	1		
188	TV Niederselters	14149	Wi	55	3	1		
189	TSV 1911 Oberdünzabach	43071	Ks	67	3	1		
190	TV 05 Oberndorf	13136	Wz	24	2	1		
191	TV 1891 Obernhain	31108	Fr	25	2	1		
192	TUS Obertiefenbach 1912	14161	Wz	35	2	1		
193	TG Obertshausen	29158	Fr	61	3	1	1	3
194	TSG 1861 Oberursel	31125	Fr	112	4	2	1	3
195	1. BC Oberursel	31206	Fr	25	2	1		
196	BC 1981 Ober-Wöllstadt	25219	Fr	32	2	1		

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN (Stand 31.12.2020, Quelle lsbh 4/2021)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen Ist
197	TTC Ockstadt	25144	Fr	77	3	1		
198	BSC Offenbach	29163	Fr	73	3	1		
199	TGS Offenbach-Bieber	29006	Fr	93	3	1	1	3
200	TV Petersberg	18137	Ks	32	2	1		
201	TV 1919 Rainrod	20056	Wz	0	2	1		
202	SV Ramschied	40085	Wi	20	2	1		
203	TSV Raunheim 1882	37104	Wi	96	3	1		
204	TSV 1890 Rauschenberg	10152	Wz	29	2	1		
205	SG Rechtenbach	13142	Wz	36	2	1	1	2
206	TV 1888 Reinheim	34093	Da	45	2	1	1	2
207	TSV Röhrenfurth	44073	Ks	19	2	1		
208	Roßdorfer Skifreunde	33215	Da	42	2	1		
209	SV DISBU Rüsselsheim	37127	Wi	92	3	1	1	3
210	VC Rüsselsheim	37200	Wi	34	2	1	1	2
211	SG Sandbach	35098	Da	40	2	1	1	2
212	TSG 1889 Sandershausen	41166	Ks	87	3	1	1	3
213	SV 1951 Scharbach	36166	Da	55	3	1		
214	Racketoon Crossminton Schauenburg	41289	Ks	13	2	1		
215	TV 1862 Lauterbach	20040	Ks	90	3	1		
216	TTV Schröck 1976	10164	Wz	63	3	1		
217	TuS 1872 Schwanheim	24278	Fr	93	3	1	1	3
218	TV Schwebda 1912	43082	Ks	80	3	1		
219	TV 1893 Seeheim	33147	Da	119	4	2		
220	TTC Seligenstadt	29222	Fr	52	3	1		
221	TV Sindlingen	24285	Fr	98	3	1		
222	SV ISF Sindlingen	24611	Fr	40	2	1		
223	TSG Schlitz	20064	Ks	114	4	2	1	3
224	TV Soden-Stolzenberg	19045	Fr	52	3	1		
225	TV 1861 Sontra	43088	Ks	8	2	1		
226	SKG Sprendlingen	29228	Fr	75	3	1	1	3
227	TSV Eintracht Stadtallendorf	10178	Wz	99	3	1	1	3
228	TuS Steinbach	31157	Fr	89	3	1	1	3
229	DJK Steinheim	28180	Fr	26	2	1		
230	TV 1891 Stierstadt	31162	Fr	13	2	1		
231	BC Stockstadt	37137	Da	58	3	1		
232	BV Stockstadt/Zellhausen	29488	Fr	27	2	1		
233	SV 1911 Traisa	33149	Da	52	3	1		
234	ESV Jahn 1871 Treysa	46057	Ks	100	4	2	1	3
235	TG Jahn Trösel 1924 e.V.	36175	Da	20	2	1		
236	TG Unterliederbach 1887	24291	Fr	110	4	2	2	4

# Hessischer Badminton - Verband e.V.

Im Landessportbund Hessen e.V



lfd-Nr	VEREIN (Stand 31.12.2020, Quelle lsbh 4/2021)	LSBH	Bezirk	Mitglieder	Stimmen	Stimm-berechtigte	anwesende Teilnehmer	Stimmen Ist
237	KSV Urberach	29237	Fr	80	3	1	1	3
238	Usinger TSG	31168	Fr	47	2	1	1	2
239	TUS 1913 Usseln	47136	Ks	58	3	1		
240	VFL Veckerhagen	49074	Ks	49	2	1		
241	TSV 1892 Vellmar	41150	Ks	117	4	2	1	3
242	TV 1890 Volkmarsen	47141	Ks	110	4	2	1	3
243	TV Waldgirmes	13168	Wz	78	3	1		
244	VFB Wald-Michelbach	36282	Da	65	3	1		
245	ÜSC Wald-Michelbach	36308	Da	22	2	1		
246	TUS Wallbach	40106	Wi	43	2	1		
247	Rot-Weiss Walldorf	37146	Fr	63	3	1		
248	SSV 1971 Watzelhain	40114	Wi	28	2	1		
249	TV Wehen	40115	Wi	71	3	1		
250	1. FC 1922 Wehrda	22190	Ks	35	2	1		
251	TV 1848 Weilburg	14203	Wz	64	3	1	1	3
252	SG Weilrod	31135	Fr	49	2	1		
253	TG Weiskirchen	29247	Fr	86	3	1		
254	SG Weiterstadt	33156	Da	89	3	1	1	3
255	TV 1909 Werdorf	13174	Wz	71	3	1	1	3
256	TV Wetzlar	13204	Wz	100	4	2	1	3
257	BLZ Mittelhessen Wetzlar	13345	Wz	98	3	1	1	3
258	TV Wicker 1848 e.V.	30149	Wi	77	3	1		
259	RKV Sol. Wiesbaden-Bierstadt	38191	Wi	37	2	1	1	3
260	PSV GW Wiesbaden	38117	Wi	192	5	2	1	3
261	SV BG Wiesbaden	38118	Wi	5	2	1		
262	VfF Wiesbaden	38261	Wi	16	2	1		
263	1. Wiesbadener BC	38161	Wi	176	5	2	1	3
264	SV Wiesbaden-Sauerland	38287	Wi	16	2	1		
265	SSV Witzenhausen	42082	Ks	20	2	1		
266	TSG Wixhausen	33162	Da	96	3	1		
267	TFC Wolfhagen	48040	Ks	97	3	1	1	1
268	TV Zeilhard	34115	Da	37	2	1		
269	TUS Zeppelinheim	29252	Fr	20	2	1		
270	FSV Zotzenbach	36202	Da	34	2	1		
	<b>Anzahl der Vereine</b>							<b>103</b>
	<b>Stimmen Vereine</b>							<b>299</b>



# **62. Verbandstag 2022**

## **Anträge**

### **- Satzung**

Alter Text	Neuer Text: 21.05.2022
<p><b>§ 14 Verbandstag</b></p> <p>14.1. Der Verbandstag setzt sich aus den Delegierten der dem Hessischen Badminton-Verband angeschlossenen Vereine zusammen. Jeder Mitgliedsverein im HBV hat zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Mitgliedsverein bei einer nachgewiesenen Mitgliedsstärke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von 50 Mitgliedern 1 Stimme</li> <li>- von 100 Mitgliedern 2 Stimmen</li> <li>- von 150 Mitgliedern 3 Stimmen.</li> </ul> <p>Die Stimmenzahl erhöht sich weiter um je eine Stimme für je zusätzlich 50 Mitglieder. Jede/r bevollmächtigte/r Delegierte/r kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen. Die HBV-Präsidiumsmitglieder, die Ausschussvorsitzenden, die Beauftragte für Frauenfragen sowie die Bezirksvorsitzenden haben je eine Stimme. Sie können alternativ als Delegierte ihres Vereins abstimmen. Das Stimmrecht vorgenannter Personen entfällt bei Wahlen und Entlastungen.</p> <p>14.2. Geleitet wird der Verbandstag durch den/ die Präsident/in oder durch eine/n Vizepräsident/in.</p> <p>14.3. Der ordentliche Verbandstag findet jedes Jahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt.</p> <p>14.4. Tagungsort und -zeit werden durch das Präsidium unter Beachtung der gleichmäßigen Verteilung auf die einzelnen Bezirke bestimmt und mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstag, mit der Tagesordnung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ und / oder auf der Internet Homepage des HBV unter <a href="http://www.hbv-aktuell.de">http://www.hbv-aktuell.de</a> bekannt gegeben.</p>	<p><b>§ 14 Verbandstag</b></p> <p>14.1. Der Verbandstag setzt sich aus den Delegierten der dem Hessischen Badminton-Verband angeschlossenen Vereine zusammen. Jeder Mitgliedsverein im HBV hat zwei Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Mitgliedsverein bei einer nachgewiesenen Mitgliedsstärke</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von 50 Mitgliedern 1 Stimme</li> <li>- von 100 Mitgliedern 2 Stimmen</li> <li>- von 150 Mitgliedern 3 Stimmen.</li> </ul> <p>Die Stimmenzahl erhöht sich weiter um je eine Stimme für je zusätzlich 50 Mitglieder. Jede/r bevollmächtigte/r Delegierte/r kann bis zu 3 Stimmen wahrnehmen. Die HBV-Präsidiumsmitglieder, die Ausschussvorsitzenden, die Beauftragte für Frauenfragen sowie die Bezirksvorsitzenden haben je eine Stimme. Sie können alternativ als Delegierte ihres Vereins abstimmen. Das Stimmrecht vorgenannter Personen entfällt bei Wahlen und Entlastungen.</p> <p>14.2. Geleitet wird der Verbandstag durch den/ die Präsident/in oder durch eine/n Vizepräsident/in.</p> <p>14.3. <b>Der ordentliche Verbandstag soll einmal jährlich stattfinden.</b></p> <p><b>Der Verbandstag kann auch als sogenannte virtuelle Versammlung durchgeführt werden. Ob der Verbandstag in dieser Form oder als Präsenzveranstaltung stattfinden wird, gibt das Präsidium mit der Einladung / Vorankündigung bekannt.</b></p> <p>14.4. Tagungsort und -zeit werden durch das Präsidium unter Beachtung der gleichmäßigen Verteilung auf die einzelnen Bezirke bestimmt und mindestens 6 Wochen vor dem Verbandstag, mit der Tagesordnung in der Zeitschrift „Sport in Hessen“ und / oder auf der Internet Homepage des HBV unter <a href="http://www.hbv-aktuell.de">http://www.hbv-aktuell.de</a> bekannt gegeben.</p> <p><b>Aus datenschutztechnischen Gründen werden die vollständigen Verbandstagunterlagen (Einladung, TO, Berichte, Finanzen etc.) jedem Verein direkt an die angegebene Vereins-Emailadresse übermittelt.</b></p>

Alter Text	Neuer Text: 21.05.2022
<p>Mitteilungen im Internet gelten als offiziell bekannt gegeben, wenn termingerecht in einem öffentlichen Mitteilungsorgan des Hessischen Badminton-Verbandes darauf hingewiesen wird. Vereine ohne Internetzugang haben die Möglichkeit die Informationen schriftlich von der veröffentlichenden Person abzufordern.</p>	<p>Mitteilungen im Internet gelten als offiziell bekannt gegeben, wenn termingerecht in einem öffentlichen Mitteilungsorgan des Hessischen Badminton-Verbandes darauf hingewiesen wird. Vereine ohne Internetzugang haben die Möglichkeit die Informationen schriftlich von der veröffentlichenden Person abzufordern.</p>
<p>14.5. Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere:</p> <p>14.5.1. Ehrungen vorzunehmen,</p> <p>14.5.2. Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresabrechnung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen,</p> <p>14.5.3. Entgegennahme des Berichts der Kassen- und Rechnungsprüfer,</p> <p>14.5.4. Entlastung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen,</p> <p>14.5.5. Wahl des Präsidiums und der Organe,</p> <p>14.5.6. Wahl der Ausschussvorsitzenden,</p> <p>14.5.7. Wahl des Vorsitzenden &amp; der beiden Beisitzer des Verbandsgerichts,</p> <p>14.5.8. Wahl des Vorsitzenden und der beiden Beisitzer der Spruchkammer,</p> <p>14.5.9. Wahl der Beauftragten für Frauenfragen,</p> <p>14.5.10. Wahl der Kassen- und der Rechnungsprüfer,</p> <p>14.5.11. Genehmigung des Haushaltsplanes des nächsten Jahres,</p> <p>14.5.12. Festlegung des Beitrages,</p> <p>14.5.13. Verabschiedung und Änderung der Satzung,</p> <p>14.5.14. Auflösung des Verbandes,</p> <p>14.5.15. Behandlung von Anträgen der Mitgliedsvereine und der Organe.</p>	<p>14.5. Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere:</p> <p>14.5.1. Ehrungen vorzunehmen,</p> <p>14.5.2. Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresabrechnung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen,</p> <p>14.5.3. Entgegennahme des Berichts der Kassen- und Rechnungsprüfer,</p> <p>14.5.4. Entlastung des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Beauftragten für Frauenfragen,</p> <p>14.5.5. Wahl des Präsidiums und der Organe,</p> <p>14.5.6. Wahl der Ausschussvorsitzenden,</p> <p>14.5.7. Wahl des Vorsitzenden &amp; der beiden Beisitzer des Verbandsgerichts,</p> <p>14.5.8. Wahl des Vorsitzenden und der beiden Beisitzer der Spruchkammer,</p> <p>14.5.9. Wahl der Beauftragten für Frauenfragen,</p> <p>14.5.10. Wahl der Kassen- und der Rechnungsprüfer,</p> <p>14.5.11. Genehmigung des Haushaltsplanes des nächsten Jahres,</p> <p>14.5.12. Festlegung des Beitrages,</p> <p>14.5.13. Verabschiedung und Änderung der Satzung,</p> <p>14.5.14. Auflösung des Verbandes,</p> <p>14.5.15. Behandlung von Anträgen der Mitgliedsvereine und der Organe.</p>
<p>14.6. Die Aufgaben in § 14, Abs.5, Ziffer 1-10, 12-14 dürfen keinen anderen Organen übertragen werden.</p>	<p>14.6. Die Aufgaben in § 14, Abs.5, Ziffer 1-10, 12-14 dürfen keinen anderen Organen übertragen werden.</p>
<p>14.7. Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor dem Verbandstag dem Präsidium vorliegen. Anträge müssen begründet sein. Das Präsidium bzw. der Hauptausschuss können</p>	<p>14.7. Anträge müssen spätestens 8 Wochen vor dem Verbandstag dem Präsidium vorliegen. Anträge müssen begründet sein. Das Präsidium bzw. der Hauptausschuss können</p>

Alter Text	Neuer Text: 21.05.2022
zu Anträgen schriftlich zum Verbandstag Stellung nehmen.	zu Anträgen schriftlich zum Verbandstag Stellung nehmen.
14.8. Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Aufnahme auf die Tagesordnung einer 2/3 Mehrheit, der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen gelten als nicht anwesend.	14.8. Dringlichkeitsanträge bedürfen zu ihrer Aufnahme auf die Tagesordnung einer 2/3 Mehrheit, der anwesenden Stimmberechtigten, Stimmenthaltungen gelten als nicht anwesend.
14.9. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen oder auf Auflösung des Hessischen Badminton-Verbandes sind nicht zulässig.	14.9. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen oder auf Auflösung des Hessischen Badminton-Verbandes sind nicht zulässig.
14.10. Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen, - wenn es von einem Fünftel der Mitgliedsvereine schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird. - wenn es das Präsidium oder der Hauptausschuss im Interesse des Verbandes für erforderlich hält.	14.10. Ein außerordentlicher Verbandstag ist einzuberufen, - wenn es von einem Fünftel der Mitgliedsvereine schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt wird. - wenn es das Präsidium oder der Hauptausschuss im Interesse des Verbandes für erforderlich hält.
14.11. Der außerordentliche Verbandstag ist alsdann - spätestens acht Wochen nach Eingang des Antrages - einzuberufen. Die Einladungen sind spätestens vier Wochen vorher unter Angabe der Gründe zuzustellen. Die Bestimmungen für den ordentlichen Verbandstag gelten entsprechend.	14.11. Der außerordentliche Verbandstag ist alsdann - spätestens acht Wochen nach Eingang des Antrages - einzuberufen. Die Einladungen sind spätestens vier Wochen vorher unter Angabe der Gründe zuzustellen. Die Bestimmungen für den ordentlichen Verbandstag gelten entsprechend.
14.12. Der Verbandstag ist stets beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, wobei die Enthaltungen als nicht anwesend gewertet werden.	14.12. Der Verbandstag ist stets beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen worden ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst <b>oder können auch in Textform (Mail) gefasst werden</b> , wobei die Enthaltungen als nicht anwesend gewertet werden.
14.13. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit, die Auflösung des Verbandes einer 3/4 Mehrheit.	14.13. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit, die Auflösung des Verbandes einer 3/4 Mehrheit.
14.14. Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Verlauf sowie die Ergebnisse und Beschlüsse wiedergibt. Der / Die Protokollführer/in und der/die Tagungsleiter/in haben die Niederschrift zu unterzeichnen und innerhalb zwei Monaten den Mitgliedsvereinen zuzustellen. Vier Wochen nach Zustellung gilt die Niederschrift als genehmigt, sofern keine Widersprüche eingelegt worden sind. Eingegangene Widersprüche sind im nächsten Hauptausschuss zu bereinigen.	14.14. Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Verlauf sowie die Ergebnisse und Beschlüsse wiedergibt. Der / Die Protokollführer/in und der/die Tagungsleiter/in haben die Niederschrift zu unterzeichnen und innerhalb zwei Monaten den Mitgliedsvereinen zuzustellen. Vier Wochen nach Zustellung gilt die Niederschrift als genehmigt, sofern keine Widersprüche eingelegt worden sind. Eingegangene Widersprüche sind im nächsten Hauptausschuss zu bereinigen.
	14.15. <b>Näheres regelt die Geschäftsordnung, die durch das Präsidium erlassen wird. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung-</b>

**Begründung:**

Anpassung an die Notwendigkeiten abgeleitet aus den Auswirkungen der Coronapandemie:

- 14.3: gewisse Flexibilität mit dem Zeitpunkt des Verbandstages (weiterhin soll, sofern möglich, der VBT in der ersten Jahreshälfte stattfinden)
- 14.4: Festlegung zur Veröffentlichung der vollständigen Verbandstagunterlagen (vertrauliche Unterlagen wie z.B. Haushalt, Vermögen etc.) werden nicht mehr im Internet veröffentlicht, sondern den Vereinen direkt an ihre Vereinsmailadresse zugestellt (derzeit über nu!)  
**Wichtig:** Pflege der Vereins-Mailadresse zwingend erforderlich
- 14.12: Klarstellung wegen Stimmabgabe bei einer Online-Veranstaltung
- 14.15: Hinweis auf die Geschäftsordnung, wo, sofern notwendig, erweiternde Regelungen zum Ablauf einer Online-Sitzung getroffen werden

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
<b>Stimmenabgabe</b> 274	267	0	7	<b>Antrag: Satzung-Nr-01</b> <b>angenommen</b>

Alter Text	Neuer Text: 21.05.2022
<p><b>§ 15 Präsidium</b></p> <p>15.1. Das Präsidium besteht aus</p> <p>15.1.1. dem/der Präsident/in,</p> <p>15.1.2. dem/der Vizepräsident/in Finanzen</p> <p>15.1.3. dem/der Vizepräsident/in Wettkampfsport</p> <p>15.1.4. dem/der Vizepräsident/in Leistungssport</p> <p>15.1.5. dem/der Vizepräsident/in Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>15.2. Das Präsidium wird auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Es bleibt den Bezirken vorbehalten für Ihre Vorstandsmitglieder eine andere Amtszeit zu wählen.</p> <p>15.3. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB, sind der/die Präsident/in und die vier Vizepräsidenten/innen. Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt.</p> <p>15.4. Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und kann sich hierbei der Hilfe Dritter bedienen.</p> <p>15.5. Tritt das Präsidium insgesamt zurück, so hat der Hauptausschuss einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.</p> <p>15.6. Wird auf einem ordentlichen oder außerordentlichen Verbandstag von der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten ein Misstrauensantrag gegen ein Präsidiumsmitglied gestellt, können diese mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen vor Beendigung ihrer Amtsperiode abgewählt werden.</p> <p>15.7. Bei Nachwahlen der jeweiligen Amtsperiode erfolgt die Nachwahl für die noch verbleibende Amtszeit des jeweiligen Vorgängers.</p> <p>15.8. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem die Aufgabenverteilung für die einzelnen Präsidiumsmitglieder sowie die Aufgaben der Angestellten des HBV festzulegen sind.</p> <p>15.9. Das Präsidium überwacht die Tätigkeit der Ausschüsse und der Bezirke. Es kann die Beschlüsse der Ausschüsse bzw. Bezirke aufheben. Das Präsidium ist berechtigt,</p>	<p><b>§ 15 Präsidium</b></p> <p>15.1. Das Präsidium besteht aus</p> <p>15.1.1. dem/der Präsident/in,</p> <p>15.1.2. dem/der Vizepräsident/in Finanzen</p> <p>15.1.3. dem/der Vizepräsident/in Wettkampfsport</p> <p>15.1.4. dem/der Vizepräsident/in Leistungssport</p> <p>15.1.5. dem/der Vizepräsident/in Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>15.2. Das Präsidium wird auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt, <b>es bleibt bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.</b> Es bleibt den Bezirken vorbehalten für Ihre Vorstandsmitglieder eine andere Amtszeit zu wählen.</p> <p>15.3. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB, sind der/die Präsident/in und die vier Vizepräsidenten/innen. Jeweils zwei sind gemeinsam vertretungsberechtigt.</p> <p>15.4. Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbandes und kann sich hierbei der Hilfe Dritter bedienen.</p> <p>15.5. Tritt das Präsidium insgesamt zurück, so hat der Hauptausschuss einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.</p> <p>15.6. Wird auf einem ordentlichen oder außerordentlichen Verbandstag von der Hälfte der stimmberechtigten Delegierten ein Misstrauensantrag gegen ein Präsidiumsmitglied gestellt, können diese mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen vor Beendigung ihrer Amtsperiode abgewählt werden.</p> <p>15.7. Bei Nachwahlen der jeweiligen Amtsperiode erfolgt die Nachwahl für die noch verbleibende Amtszeit des jeweiligen Vorgängers.</p> <p>15.8. Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem die Aufgabenverteilung für die einzelnen Präsidiumsmitglieder sowie die Aufgaben der Angestellten des HBV festzulegen sind.</p> <p>15.9. Das Präsidium überwacht die Tätigkeit der Ausschüsse und der Bezirke. Es kann die Beschlüsse der Ausschüsse bzw. Bezirke aufheben. Das Präsidium ist berechtigt,</p>

Alter Text	<b>Neuer Text: 21.05.2022</b>
<p>Ausschussmitglieder und Ausschuss-Vorsitzende bzw. Bezirksvorstände und deren Mitglieder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit für den HBV zu entbinden. Die Entscheidung des Präsidiums ist bis zur etwaigen Aufhebung durch das Verbandsgericht wirksam. Das Präsidium kann auch Mitglieder des Verbandsgerichts einschließlich des Vorsitzenden und der Ersatzmitglieder von Ihrer Tätigkeit für den HBV entbinden, dies jedoch nur dann, wenn sie eine Rechtsbeugung begangen haben oder wenn sie sich einer über 2 Monate hinausgehenden Untätigkeit schuldig gemacht haben.</p> <p>15.10. Das Präsidium ist berechtigt, die Überwachung der Verbandsordnungen und die Verhängung der in den jeweiligen Ordnungen vorgesehenen Ordnungsgebühren auf Verbandsorgane und/ oder deren Mitglieder zu übertragen.</p>	<p>Ausschussmitglieder und Ausschuss-Vorsitzende bzw. Bezirksvorstände und deren Mitglieder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von ihrer Tätigkeit für den HBV zu entbinden. Die Entscheidung des Präsidiums ist bis zur etwaigen Aufhebung durch das Verbandsgericht wirksam. Das Präsidium kann auch Mitglieder des Verbandsgerichts einschließlich des Vorsitzenden und der Ersatzmitglieder von Ihrer Tätigkeit für den HBV entbinden, dies jedoch nur dann, wenn sie eine Rechtsbeugung begangen haben oder wenn sie sich einer über 2 Monate hinausgehenden Untätigkeit schuldig gemacht haben.</p> <p>15.10. Das Präsidium ist berechtigt, die Überwachung der Verbandsordnungen und die Verhängung der in den jeweiligen Ordnungen vorgesehenen Ordnungsgebühren auf Verbandsorgane und/ oder deren Mitglieder zu übertragen.</p>

**Begründung:**

Anpassung an die Notwendigkeiten abgeleitet aus den Auswirkungen der Coronapandemie:

15.2: dient zur Rechtssicherheit des Verbandes und des Präsidiums, weil z.B. Wahlperioden von Monat.Jahr bis Monat.Jahr + 2 Jahre (Wahlperiode gem. §15.2) gelten. Mit dieser Klausel kann eine VBT-Verschiebung (vgl. Ausfall des Verbandstages 2020 wegen der Coronapandemie) kompensiert und die Amtsgeschäfte bis zur regulären Wahl fortgeführt werden.

Hinweis: der Passus wird von einigen juristischen Vereinsrecht-Experten empfohlen!

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
<b>Stimmenabgabe</b> 264	256	4	4	<b>Antrag: Satzung-Nr-02</b> <b>angenommen</b>

Alter Text	Neuer Text: 21.05.2022
<p><b>§ 17 Ausschüsse</b></p> <p>17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt:</p> <p>17.1.1. den Ausschuss Finanzen</p> <p>17.1.2. den Ausschuss Spielbetrieb</p> <p>17.1.3. den Ausschuss Schiedsrichterwesen</p> <p>17.1.4. den Ausschuss Breiten- und Behindertensport</p> <p>17.1.5. den Ausschuss Leistungssport</p> <p>17.1.6. den Ausschuss Schulsport</p> <p>17.1.7. den Ausschuss Ausbildung &amp; Lehrwesen</p> <p>17.1.8. den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>17.1.9. den Ausschuss Marketing</p>	<p><b>§ 17 Ausschüsse</b></p> <p>17.1. Das Präsidium wird bei seiner Arbeit durch folgende Ausschüsse unterstützt:</p> <p>17.1.1. den Ausschuss Finanzen</p> <p>17.1.2. den Ausschuss Spielbetrieb</p> <p>17.1.3. den Ausschuss Schiedsrichterwesen</p> <p>17.1.4. den Ausschuss Breiten- und Behindertensport</p> <p>17.1.5. den Ausschuss Leistungssport</p> <p>17.1.6. den Ausschuss Schulsport</p> <p>17.1.7. den Ausschuss Ausbildung &amp; Lehrwesen</p> <p>17.1.8. den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit</p> <p><del>17.1.9. den Ausschuss Marketing</del></p>

**Begründung:**

Anpassung an die Begebenheiten:

17.1.9: ersatzlos streichen

Der Ausschuss ist seit über 10 Jahren unbesetzt und daher empfiehlt das Präsidium die ersatzlose Streichung.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
<b>Stimmenabgabe 260</b>	243	4	13	<b>Antrag: Satzung-Nr-03 angenommen</b>



# **62. Verbandstag 2022**

## **Anträge**

### **- Datenschutzordnung**

Alter Text	<b>Neuer Text: 21.05.2022</b>
<p><b>Datenschutzordnung</b></p> <p><b>1. Erfassung von Daten:</b></p> <p>Der HBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spieler innerhalb der Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten und Bankverbindung.</p> <p>Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV relevanten Daten verwendet sowie Daten, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden.</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV. Dies gilt auch für die speziellen Daten der Spieler und Angaben zu deren Gesundheit, soweit diese auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Spielberechtigung erforderlich sind bzw. dies für eine Teilnahme an einer HBV-Veranstaltung erforderlich sind.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, in eigener Verantwortung diese Schutzbestimmungen den Spielern bekanntzumachen.</p> <p>Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.</p> <p>Den Organen des Verbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.</p>	<p><b>Datenschutzordnung (Präambel)</b></p> <p>Der HBV verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. bei der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Verbandes zu gewährleisten, gibt sich der Verband die nachfolgende Datenschutzordnung.</p> <p><b>1. Verarbeitung von Daten:</b></p> <p>Der HBV erfasst Daten seiner Mitglieder, der Spieler innerhalb der Mitgliedsvereine, der Verbandsangehörigen, von Funktionsträgern, Schiedsrichtern und Übungsleitern. Dabei handelt es sich um folgende Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kommunikationsdaten und Bankverbindung.</p> <p>Es werden grundsätzlich nur die für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV relevanten Daten verwendet sowie Daten, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen verletzt werden.</p> <p>Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des HBV. Dies gilt auch für die speziellen Daten der Spieler und Angaben zu deren Gesundheit, soweit diese auf Grund eines Antrags des Spielers oder dessen Vereins auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung bzw. Spielberechtigung erforderlich sind bzw. dies für eine Teilnahme an einer HBV-Veranstaltung erforderlich sind.</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet, in eigener Verantwortung diese Schutzbestimmungen den Spielern bekanntzumachen.</p> <p>Die Vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.</p> <p>Den Organen des Verbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hinaus.</p>

## 2. Interne Weitergabe von Daten:

Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im HBV zur Verfügung gestellt.

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (Isbh) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) stellt der HBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.

## 3. Externe Weitergabe von Daten:

Der HBV übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen- oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind. Diese Weitergabe erfolgt nur, wenn die Kooperationspartner zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke beauftragt wurden. Eine Weitergabe aus rein kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## 4. Veröffentlichung von Daten:

Mit der Mitgliedschaft im HBV willigt das Mitglied ein, dass sein Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spielorte und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

Mit der Übernahme einer Tätigkeit im HBV willigt der Verbandsmitarbeiter bzw. der Schiedsrichter bzw. der Übungsleiter ein, dass seine Funktion, sein Name und Vorname sowie seine Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in Ziffer 1 genannten Daten im Internet auf der Homepage des HBV oder eines beauftragten Ergebnisdienstes bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung weiterer vereins- oder personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder bzw. Einzelpersonen.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb willigen Vereine und Spieler ein, dass ihre Daten wie z.B. Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse und Vereinszugehörigkeit sowie ihre Erfolge und Fotos bzw. Filmaufnahmen veröffentlicht werden.

## 2. Interne Weitergabe von Daten:

Die gespeicherten Daten werden zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des HBV gegen die schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht für andere Zwecke verwendet werden, den zuständigen Funktionsträgern im HBV zur Verfügung gestellt.

Als Mitglied des Landessportbundes Hessen (Isbh) und des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) stellt der HBV die zur Sicherung der satzungsmäßigen Zwecke seiner Dachorganisationen notwendigen personen- und vereinsbezogenen Daten zur Verfügung.

## 3. Externe Weitergabe von Daten:

Der HBV übermittelt seinen Kooperationspartnern auf Anforderung Listen bestimmter Personen- oder Vereinsgruppen, auf denen lediglich die Daten Name, Vorname und Adresse vermerkt sind. Diese Weitergabe erfolgt nur, wenn die Kooperationspartner zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke beauftragt wurden. Eine Weitergabe aus rein kommerziellen Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## 4. Veröffentlichung von Daten:

**Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verbandsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Onlineauftritten (Internet, SocialMedia, Verbandapp) veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.**

**Von Mitgliedern** des HBV können Name, Vereinsname, die Vereinsnummer, seine Spielorte, seine Erfolge und die vom Mitglied selbst zu bestimmende Kontaktadresse auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

**Von Verbandsmitarbeitern, ehrenamtlich Tätigen, Schiedsrichter, Übungsleitern** im HBV können Funktion, Name und Vorname sowie Adresse und Kontaktdaten auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit werden die in Ziffer 1 genannten Daten im Internet auf der Homepage des HBV oder eines beauftragten Ergebnisdienstes bekannt gemacht.

**Des Weiteren werden Im Rahmen der vom Satzungszweck gedeckten Öffentlichkeitsarbeit des HBVs unter anderem auch Fotografien und Videoaufnahmen von Spielern bei der Teilnahme am Rundenbetrieb, Ranglisten- und Meisterschaftsturnieren veröffentlicht. Dies geschieht im**

Alter Text	<b>Neuer Text: 21.05.2022</b>
<p><b>5. Dauer der Datenspeicherung:</b></p> <p>Bei Austritt oder nach Beendigung der Tätigkeit für den HBV werden alle nicht mehr benötigten Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen verlangen eine weitere Aufbewahrung der Daten. Zur Traditionswahrung können Vorname, Nachname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Funktion und Beginn/Ende der Funktion sowie Wettkampfdaten und Vereinszugehörigkeiten auch über das Ausscheiden hinaus aufbewahrt werden.</p> <p><b>6. Recht auf Auskunft</b></p> <p>Jede Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner Daten und gegebenenfalls auf Widerspruch.</p> <p><b>7. Datenschutzbeauftragter</b></p> <p>Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt das Präsidium einen Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktmöglichkeiten werden im Impressum der HBV-Internetseite angegeben.</p>	<p><b>5. Dauer der Datenspeicherung:</b></p> <p>Bei Austritt oder nach Beendigung der Tätigkeit für den HBV werden alle nicht mehr benötigten Daten gelöscht, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen verlangen eine weitere Aufbewahrung der Daten. Zur Traditionswahrung können Vorname, Nachname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Funktion und Beginn/Ende der Funktion sowie Wettkampfdaten und Vereinszugehörigkeiten auch über das Ausscheiden hinaus aufbewahrt werden.</p> <p><b>6. Rechte <b>Betroffener</b></b></p> <p>Jede Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes die folgenden Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft (Art. 15 DSGVO)</li> <li>• Berichtigung (Art. 16 DSGVO)</li> <li>• Löschung (Art. 17 DSGVO)</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li> <li>• Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li> <li>• Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit d DSGVO)</li> </ul> <p><b>7. Verpflichtung auf Vertraulichkeit</b></p> <p>Alle Mitarbeiter und Ehrenamtliche, im Verband, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogene Daten verpflichtet.</p> <p><b>8. Datenschutzbeauftragter</b></p> <p>Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt das Präsidium einen Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktmöglichkeiten werden im Impressum der HBV-Internetseite angegeben.</p>

Alter Text	<b>Neuer Text: 21.05.2022</b>
	<b>9. Inkrafttreten</b>  Diese Datenschutzordnung tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Verbands in Kraft.

**Begründung:**

teilweise Präzisierung der Formulierung und Berücksichtigung aktueller gesetzlicher Gegebenheiten.

	ZUSTIMMUNG	ABLEHNUNG	ENTHALTUNG	ERGEBNIS
<b>Stimmenabgabe 270</b>	255	0	15	<b>Antrag: DSO-Nr-01 angenommen</b>